

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya informierte, § 8 Abs. 3 PBefG sei Anfang des Jahres in Kraft getreten. Die Bildung einer Arbeitsgruppe solle zu mehr Transparenz und gleichem Wissensstand bei Kommunen und Verkehrsunternehmen führen und die Entwicklung von einheitlichen Rahmenvorgaben für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV ermöglichen. Die Behindertenbeauftragte des Kreises sowie ggf. auch die Behindertenverbände werden mit eingebunden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden sowohl dem Planungs- und Verkehrsausschuss als auch dem Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen vorgestellt.